

II-2492 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 13. April 1969

Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. 30.037/7-22/1969

1144 /A.B.  
zu 1214 /J.  
Präs. am 18. April 1969B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Murowatz, Herta Winkler,  
Steinhuber und Genossen, betreffend Erfüllung der  
Europäischen Sozialcharta in Österreich

(No. 1214/J)

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordne-  
ten Murowatz, Herta Winkler, Steinhuber und Genossen,  
betreffend Erfüllung der Europäischen Sozialcharta in  
Österreich, darf ich folgendes bekanntgeben:

Zu Frage 1:

Mein Bericht, den ich der Bundesre-  
gierung im Ministerrat am 25. März l. J. vorgelegt  
habe, beinhaltet das Ergebnis der Untersuchungen,  
inwieweit die Forderungen der Europäischen Sozial-  
charta in Österreich bereits erfüllt bzw. noch nicht  
erfüllt sind. Dieser Bericht umfaßt 75 Seiten und  
behandelt nach den einleitenden Vorbemerkungen in  
seinem ersten Teil die Rechtsnatur des Teiles I der  
Charta und die Verpflichtungen, die sich daraus im  
Falle der Ratifikation für die Vertragsparteien er-

- 2 -

geben. Im zweiten Teil des Berichtes wird zu jeder Bestimmung des Teiles II der Charta die geltende österreichische Rechtslage dargestellt und aufgezeigt, ob oder inwieweit diese Bestimmung in Österreich erfüllt ist. Der dritte Teil des Berichtes enthält eine Übersicht über die in Österreich als erfüllt anzusehenden Bestimmungen der Charta und die Schlußfolgerungen daraus. Die folgenden Teile IV bis VI des Berichtes enthalten Bemerkungen zu den korrespondierenden Teilen der Charta betreffend die Berichtlegung und Überwachung der Durchführung, die Notstandsklausel, die Bestimmungen über zulässige Einschränkungen sowie die allgemeinen Schlußbestimmungen und den Anhang.

Zu Frage 2:

Den erwähnten Untersuchungen liegt das Bemühen zu Grunde, der Unterzeichnung der Europäischen Sozialcharta durch Österreich, die am 22. Juli 1963 erfolgte, auch die Ratifikation dieses so bedeutsamen europäischen Instrumentes folgen zu lassen. Zu diesem Zwecke wurden gründliche und umfangreiche Untersuchungen auf Bundes- und Landesebene zur Feststellung durchgeführt, welche Forderungen der Charta schon derzeit in Österreich erfüllt bzw. noch nicht erfüllt sind und welche Maßnahmen allenfalls durchzuführen wären, um die Charta wenigstens im Minimalumfange ratifizieren zu können.

- 3 -

- 3 -

Zu Frage 3:

An den Untersuchungen haben alle Bundesministerien und die Ämter der Landesregierungen mitgewirkt. Vom Generalsekretariat des Europarates wurden zu einer Reihe von Bestimmungen der Charta Interpretationen eingeholt und in dem Bericht berücksichtigt. Das Ergebnis der Untersuchungen wurde schließlich vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zusammengefaßt und allen Ressorts sowie den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu einer abschließenden Stellungnahme übermittelt. Die mit außerordentlicher Gründlichkeit durchgeführten Untersuchungen dauerten das ganze Jahr 1968 an und wurden im März des l.J. abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Die Schlußfolgerungen aus diesen Untersuchungen sind im Teil III des Berichtes an die Bundesregierung enthalten. Daraus ergibt sich, daß Österreich 10 Artikel, darunter 3 sogenannte Kernartikel, beziehungsweise 56 nummerierte Absätze des Teiles II der Charta bereits auf Grund der derzeit geltenden Rechtslage erfüllt. Nach Artikel 20 der Charta sind im Falle ihrer Ratifikation von der Vertragspartei die Verpflichtungen aus Teil I sowie aus mindestens 10 Artikeln oder 45 nummerierten Absätzen, darunter mindestens 5 sogenannte Kernarti-

- 4 -

- 4 -

kel des Teiles II der Charta zu übernehmen. In Österreich sind daher die Voraussetzungen für eine solche Ratifikation bereits weitestgehend gegeben. Zur restlosen Erfüllung dieser Voraussetzungen fehlt die volle Erfüllung zweier weiterer Kernartikel des Teiles II der Charta. Hiefür kommen vor allem der Artikel 12 (Recht auf Soziale Sicherheit), der in Österreich bereits zum großen Teil erfüllt ist, und weiters der Artikel 13 (Recht auf Fürsorge) oder der Artikel 19 (Recht der Wanderarbeiter) in Betracht.

Der Ministerrat hat nach meinem Bericht beschlossen, diesen zur Kenntnis zu nehmen und über meinen Vorschlag ein Ministerkomitee eingesetzt, das - gestützt auf den vorgelegten Bericht - der Bundesregierung jene Maßnahmen vorschlagen soll, die zur Erfüllung der noch fehlenden Voraussetzungen für die Ratifikation der Europäischen Sozialcharta durch Österreich zu treffen wären. Diesem Komitee gehören an die Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für Justiz, für Inneres, für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen; weiters wird das Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst, zu den Beratungen dieses Komitees beigezogen. Der Vorsitz in diesem Ministerkomitee wurde mir und dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten übertragen.

